

Geschäftszahl: BMLV-S91150/23-PMVD/2020

35a/9Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Attraktivierung des Grundwehrdienstes und der Miliz.

Österreich, auch als Teil der Europäischen Union, muss – gerade vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden globalen Sicherheitslage sowie des technischen Fortschritts - neue Herausforderungen und Bedrohungen ernst nehmen und entsprechend vorbereitet sein. Ein wesentliches Element hiefür ist in einer auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebauten Armee die Ausbildung der Wehrpflichtigen.

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wurde die Notwendigkeit dargestellt, den Grundwehrdienst attraktiv zu machen und entsprechende konkrete Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Daraus ableitend muss das Bundesheer auch über eine zukunftsfähige Struktur und damit im Zusammenhang auch über eine neue Akzeptanz des Berufs für Soldatinnen und Soldaten verfügen. Die Schaffung eines neuen Berufsbildes SoldatIn ist ebenfalls im Regierungsprogramm 2020 – 2024 verankert. Damit es im Bundesheer attraktive und vielseitige Karrieremöglichkeiten gibt, um Talente aus der Wirtschaft bestmöglich für das Heer gewinnen und halten zu können, ist die Schaffung dieses Berufsbildes erforderlich. Darüber hinaus wird es dadurch ermöglicht, den Soldatinnen und Soldaten nach Ende ihrer Karriere im Heer eine Perspektive in der Wirtschaft zu ermöglichen.

Dies soll letztlich erreicht werden durch

- a) die Umsetzung der Attraktivierung des Beruf SoldatIn durch geeignete Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht;
- b) die Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Bundesheer und Wirtschaft;
- c) die Prüfung einer verbesserten Anschlussfähigkeit der militärischen Ausbildungen (z.B. für spätere Verwendung im Öffentlichen Dienst, wie bei Polizei, Justiz, etc.) und

d) die Erhöhung des Anteils von Frauen im Österreichischen Bundesheer.

Grundwehrdienst attraktiv machen

Die laufende Aufwertung der Stellungsstraße als erster Kontaktpunkt mit dem Österreichischen Bundesheer ist eine wesentliche Maßnahme. Die Stellungsstraße ist der erste reale Kontaktpunkt des jungen Bürgers mit dem Österreichischen Bundesheer. Einher mit dieser Maßnahme geht die Weiterentwicklung der Stellung als wichtige Säule der Gesundheitsvorsorge (Stellung als Vorsorgeuntersuchung).

Der Grundwehrdienst soll zukünftig eine Zeit der Weiterbildung und Integration in die Gesellschaft sein. Dies umfasst neben der Stärkung der militärischen Ausbildung weiterführende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Förderung der digitalen Mündigkeit und das Erkennen von Fake-News oder die Förderung der Integration durch bedarfsgerechte Deutschkurse und politische Bildung. Primär gilt es jedoch, zuerst die für die Sicherstellung eines attraktiven Grundwehrdienstes militärische Ausbildung und Verwendung der volltauglichen Rekruten sicherzustellen.

Betrachtet man den bisherigen Vollzug, so lässt sich festhalten, dass, um den Grundwehrdienst attraktiv zu machen, die Basisausbildung in wesentlichen Grundzügen anzupassen ist. Ebenfalls gilt es, im Sinne der Steigerung der Attraktivität, den Grundwehrdienst und die Miliz enger zu verschränken. Dabei soll Folgendes berücksichtigt werden:

1. Professionalisierung der Ausbildung

Anschließend an die ersten Ausbildungswochen ist die gesamte Basisausbildung auf die für die Einsatzsoldaten notwendige Ausbildung im Rahmen der jeweiligen Einsatzfunktion auszurichten. Etwaige Einschränkungen und Verkürzungen der Ausbildungszeit, bspw. durch Assistenzleistungen, sind weitgehend zu reduzieren.

Dabei ist es beabsichtigt, diesen Soldaten nach verfügbaren Kapazitäten eine entsprechende zertifizierte Zusatzausbildung aus dem Katalog der anrechenbaren Ausbildungen im Österreichischen Bundesheer anzubieten. Neben der forcierten Anerkennung relevanter militärischer Ausbildungsabschnitte, wie zum Beispiel spezielle Befähigungen wie Wach- und Schießausbildung einschließlich Selbstverteidigung, für den (Wieder-) Einstieg in einschlägige zivile Berufe wird somit ein zusätzliches Ausbildungsangebot geschaffen. Diese entsprechende Zusatzausbildung ist an eine allfällige Verwendung in der Miliz gekoppelt.

So sollen spezielle Fähigkeiten der Grundwehrdiener (z.B. überdurchschnittliche IT-Kenntnisse) in Zukunft bestmöglich während des Grundwehrdienstes als auch in der Milizfunktion genutzt und weiter gefördert beziehungsweise ausgebaut werden. Der Fokus der Ausbildung der Grundwehrdiener liegt somit klar auf der Einsatzfunktion und der Beorderung als Milizsoldat.

2. Grundwehrdiener zur Miliz

Ab Oktober 2020 wird eine verstärkte Bewerbung der Soldaten für eine freiwillige Meldung zu Milizübungen erfolgen. Diese persönliche Meldung kann frühestens im Rahmen des 1. Ausbildungsabschnittes (grundsätzlich in den ersten 2 Monaten) eingebracht werden. Im Falle der entsprechenden militärischen Eignung verpflichtet sich der Soldat somit, nach dem Grundwehrdienst 30 Tage an Milizübungen zu absolvieren.

Diese persönliche Bereitschaft wird durch ein finanzielles Anreizsystem gestützt. So wird diese freiwillige Meldung zur Ableistung von Milizübungen durch eine monatliche Anerkennungsprämie in der Höhe von etwa € 400.- ab dem 3. Ausbildungsmonat abgegolten.

3. Milizkaderausbildung während des Präsenzdienstes

Aktuell wird Milizkader über das eingeführte System der Kaderanwärterausbildung herangebildet. Ab Oktober 2020 wird zusätzlich mit dem Pilotprojekt der modularen Milizkaderausbildung insbesondere auf die Gewinnung von Milizkader in Form der Nachhollaufbahn abgezielt.

Als dritte Säule wird ebenfalls ab Oktober 2020 angeboten, dass jene Soldaten, die eine freiwillige Meldung zu Milizübungen während des Grundwehrdienstes abgeben, auch Teile der Milizkaderausbildung im Rahmen der Basisausbildung absolvieren können. Die militärische Eignung der Soldaten und ihre freiwillige Meldung sind notwendige Voraussetzungen. Diesen Soldaten wird es somit bereits während des Grundwehrdienstes ermöglicht, entsprechende integrierte Ausbildungsabschnitte der Milizkaderausbildung zu absolvieren. Gefördert werden soll dies durch ein weiteres finanzielles Anreizsystem von in etwa € 200.- monatlich.

Dadurch ist es letztlich möglich, zusätzlich zum derzeit eingeführten System der Kaderanwärterausbildung, eine entsprechend verkürzte Alternative anzubieten und den Soldaten eine finanziell sowie inhaltlich interessante Ausbildung während des Grundwehrdienstes zu ermöglichen und entsprechenden Miliznachwuchs zu fördern. Damit wird das Ausbildungssystem insgesamt flexibler und bedarfsorientierter gestaltet.

4. Assistenzeinsatz nach Grundwehrdienst

Ab dem Frühjahr 2021 sollen längerdauernde, fix planbare und sich über mehrere Wochen erstreckende Assistenzeinsätze, beispielsweise sicherheitspolizeiliche Assistenzleistungen an der Grenze gemäß § 2 lit. b Wehrgesetz, grundsätzlich nicht durch den Rückgriff auf Grundwehrdienstleistende sichergestellt, sondern durch Berufs- oder MilizsoldatInnen geleistet werden. Nicht davon betroffen sind kurzfristig erforderliche Einsätze, beispielsweise Katastropheneinsätze oder Einsätze im Zuge der COVID Pandemie.

Dabei soll den Soldaten unmittelbar nach Ende des Grundwehrdienstes die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen des Funktionsdienstes für die Dauer von bis zu 3 Monaten eine Verwendung als Milizsoldat im Rahmen eines länger andauernden Inlandseinsatzes zu absolvieren.

5. Website "Unser Heer Online"

Begleitet werden sollen alle mit dem Österreichischen Bundesheer in Verbindung stehenden Personen, von den Stellungspflichtigen, über die Wehrpflichtigen, Grundwehrdiener und Berufs- bis hin zu den MilizsoldatInnen künftig auch in digitaler Form mit einem elektronischen Tool "Unser Heer Online".

Die entsprechende Online Plattform stellt einerseits Basisinformationen über beispielsweise den Einstieg in den Grundwehrdienst sowie Information zu Karrieremöglichkeiten beim Österreichischen Bundesheer bereit und dient künftig andererseits auch für individuelle Dienstleistungen und der Kommunikation mit der entsprechenden Militärbehörde. Dabei wird auch die Handysignatur zum Einsatz gebracht werden.

Mit diesen Maßnahmen allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

26. Oktober 2020

Mag. Klaudia Tanner Bundesministerin